

An den
Stadtrat Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Tel. 0871 88 17 90
Fax 0871 88 17 89
www.gruene-fraktion-la.de
fraktion.gruene@landshut.de

12.7.2015

Dringlichkeitsantrag

Der Stadtrat möge folgende Resolution beschließen:

Brennelemente vor Abriss von Isar 1 entfernen!

Der Stadtrat von Landshut wendet sich entschieden gegen die Absicht von E.ON, mit dem Abriss von Isar 1 im Reaktorgebäude zu beginnen, während sich noch 1.700 hochradioaktive Brennelemente im Abklingbecken befinden.

Der Stadtrat von Landshut fordert das Bayerische Umweltministerium auf, eine Abrissgenehmigung nur unter der Voraussetzung zu erteilen, dass mit dem Rückbau von Anlagenteilen im Reaktorgebäude erst dann begonnen wird, wenn die Brennstofffreiheit erreicht ist.

Begründung:

Das Genehmigungsverfahren zu Stilllegung und Abbau der Reaktoranlage Isar 1 befindet sich in einer fortgeschrittenen Phase. Mit der Erteilung der Genehmigung wird 2016 gerechnet.

Im Brennelementlagerbecken befinden sich gegenwärtig 1.734 Brennelemente und 44 defekte Sonderbrennstäbe. Es ist abzusehen, dass diese nicht bis zum Beginn der geplanten Stilllegung aus der Anlage entfernt werden können.

Dieses Becken befindet sich außerhalb des Sicherheitsbehälters und wird nur durch die Gebäudehülle geschützt. Es besteht weder ein Schutz vor einem Flugzeugabsturz, noch gegen den Angriff mit panzerbrechenden Waffen. Die Räumung des Nasslagers muss daher uneingeschränkte Priorität haben.

Sollte E.ON mit Stilllegung und Abbau nach Erteilung der Genehmigung beginnen, würde Isar 1 also nicht kernbrennstofffrei sein. Dies würde weder der bisherigen Praxis in der Bundesrepublik Deutschland, noch dem internationalen Standard entsprechen.

Der parallel zur weiteren Lagerung des Kernbrennstoffs vorgesehene Beginn des Abbaus im Reaktorgebäude erhöht die Gefahr von Störfällen. Es sollen Abbaumaßnahmen in Bereichen durchgeführt werden, in denen sich Sicherheitssysteme zur Kühlung der Brennelemente befinden. Zum Abbau vorgesehene Komponenten oder Rohrleitungen sind teilweise mit den Sicherheitssystemen verknüpft. Das betrifft vor allem die Kühlsysteme und die Notstromversorgung.

Auch im Bereich des Brennelementlagerbeckens sollen bereits Abbaumaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere werden in dessen Umgebung schwere Lasten transportiert und möglicherweise sogar Zerlegearbeiten durchgeführt. Durch diese Arbeiten und den möglichen Absturz von Lasten kann die Integrität des Lagerbeckens beeinträchtigt werden und das zur Kühlung der Brennelemente notwendige Wasser ausfließen. Für diesen Fall ist es schwer, ein Aufheizen und Schmelzen von Brennelementen noch zu verhindern.

Das Gefahrenpotenzial durch den Abbau von Anlagenteilen, Komponenten und Systemen kann durch eine einfache Maßnahme deutlich verringert werden:

Abbaubeginn im Reaktorgebäude erst nach Kernbrennstofffreiheit.

Bei der Erteilung der 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung hat die Genehmigungsbehörde einen Ermessensspielraum; sie könnte also die Räumung des Beckens vor Abbaubeginn vorgeben. Der Schutz der Bevölkerung muss Vorrang haben vor etwaigen wirtschaftlichen Interessen des Betreibers.

Gez. Thomas Keyssner

Gez. Sigi Hagl

Gez. Hedwig Borgmann